



Jahresbericht 2024

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Schöne Worte sind zu wenig

Diese Stelle wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
Vorwort.....	3
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
1.1 Mitarbeiter/Innen und Finanzierung.....	4
1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	4
2. Ziele der Beratung	5
3. Leistungsmodule der Beratung	5
3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	5
3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	5
3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	5
3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	5
3.5 Regulierung und Entschuldung.....	6
4. Entwicklungen im Jahr 2024.....	6
4.1 Verbraucherinsolvenzen.....	6
4.2 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	6
4.3 Einkommen/Wohnkosten	6
4.4 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl.....	7
4.5 Überschuldungsursache (Hauptgrund).....	7
4.6 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht	7
4.7 Haushaltsstruktur	7
4.8 Schuldenarten	7
4.9 Beratungsfälle/-aufwand.....	7
4.10 Pfändungsschutzkonto (P-Konto).....	8
4.11 Onlineberatungsangebot.....	8
5. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit.....	9
5.1 Prävention:	9
6. Fort- und Weiterbildung.....	9
6.1 Arbeitsgruppen.....	9
6.2 Fortbildung	9
7. Ehrenamtliche Tätigkeit	9
8. Statistische Erhebungen.....	11
8.1 Frequentierung der Beratungsstelle	11
8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung	12
8.3 Wohnort.....	13
8.4 Altersstruktur.....	13
8.5 Schulbildung.....	14
8.6 Überwiegende Einkommenssituation	14
8.7 Überschuldungssituation	15
8.8 Gläubigerzahl.....	15
8.9 Familienstand / Lebensform	16
8.10 Schuldenarten	16
8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:.....	17
8.12 Beratungsinhalte	18
8.13 Abschluss von Beratungen	19
9. Aussichten 2025	19
10. Pressespiegel.....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliches Einkommen und Wohnkosten 2019-2024	6
Abbildung 2: Durchschnittliche Schuldenhöhe und Gläubigeranzahl 2019-2024	7
Abbildung 3: Art und Zahl der Beratungen 2021-2024	11
Abbildung 4: Zahl der Neuanfragen 2015-2024	12
Abbildung 5: Beratungsfälle nach Wohnort	13
Abbildung 6: Alter der Beratenen Fälle 2023 und 2024	13
Abbildung 7: Beratungsfälle nach Schulbildung	14
Abbildung 8: Einkommenssituation der beratenen Fälle	14
Abbildung 9: Überschuldungshöhe im Vergleich 2023 und 2024	15
Abbildung 10: Anzahl der Gläubiger nach Fällen	15
Abbildung 11: Lebensform der beratenen Fälle	16
Abbildung 12: Meist genannte Gläubigertypen	16
Abbildung 13: Art der Schulden nach Häufigkeit	17
Abbildung 14: Hauptgründe für Überschuldung Top 3	17
Abbildung 15: Hauptgründe für Überschuldung	18
Abbildung 16: Häufigste Nebengründe für Überschuldung	18
Abbildung 17: Inhalte der Beratungen nach Häufigkeit	18
Abbildung 18: Abgeschlossene Beratungen nach Fällen	19

Vorwort

„Wohnen macht arm“

... lautet der Titel einer Studie der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes die im Dezember 2024 veröffentlicht wurde. "Über den Lebensstandard entscheidet nicht mehr nur die Höhe des Einkommens, immer wichtiger werden die Fragen, wie viel Geld eine Person fürs Wohnen ausgeben muss und wie viel Geld darüber hinaus noch übrigbleibt" (Der Paritätische, 2024)¹. Nach Auswertung der Studie sind 21,2% der Bevölkerung von Wohnarmut betroffen. Die im kommenden Jahr auslaufende Mietpreisbremse hängt somit wie ein Damoklesschwert über dieser Zahl.

Dies fasst die Situation auch für das Berichtsjahr der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatung in Straubing treffend zusammen. Auch wir konnten im Jahr 2024 eine Erhöhung der Wohnkosten feststellen. So stiegen die Ausgaben für Wohnraum bei unseren Ratsuchenden im Durchschnitt um 29%, von 691€ im Vorjahr auf 894€ im Berichtsjahr. Dem entgegen steht ein durchschnittliches Mehreinkommen von 2,8% im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Entwicklung macht sich auch bei den weiteren Zahlen unserer Beratungsstelle bemerkbar. So konnte 2024 erneut ein Anstieg der Neuanfragen um 4,6% verzeichnet werden. Auffällig ist auch die Anzahl der Personen mit aufstockenden Leistungen wie etwa Wohngeld, die im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel gestiegen ist.

Ebenso ist im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der beratenen Fälle um etwas mehr als ein Viertel gestiegen. Dies lag nicht zuletzt daran, dass es 2024 keine personellen Veränderungen gab und die Stelle mit voller Kapazität arbeiten konnte. Dadurch konnte die Wartezeit im Jahr 2024 auf aktuell vier Monate verkürzt werden. Bei existenziellen Notlagen und bei Pfändungsschutzanträgen kann zeitnah eine Beratung gewährleistet und ein kurzfristiger Termin eingeräumt werden.

Die Zahl der ausgestellten Bescheinigungen über Erhöhungsbeträge für das Pfändungsschutzkonto ist mit 275 ebenfalls erneut gestiegen. Dies ist unter anderem auf die, inzwischen jährliche Erhöhung des Pfändungsfreibetrages zurückzuführen, spiegelt aber auch die zunehmend prekären Situationen, in denen sich Ratsuchende an unsere Stelle wenden.

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist der erste Anlaufpunkt für Ratsuchende, die nach Lösungen für verschiedene Problemstellungen suchen. Sei es die Erhöhung des Pfändungsfreibetrages für das Pfändungsschutzkonto, Budgetplanung, Hilfe bei Verhandlungen mit Gläubigern oder dem Weg in die Privatinsolvenz, der Bedarf an Schuldnerberatung ist ungebrochen hoch.

Die Anforderungen an die Beratungsstelle steigen durch immer komplexere Fallkonstellationen stetig und erfordern ein hohes Maß an Organisation und Flexibilität, um die zeitnahe Unterstützung der Ratsuchenden zu gewährleisten.

**Team der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung
Caritasverband Straubing-Bogen e.V.**

¹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2024). Kurzexpertise Wohnarmut.
<https://tinyurl.com/yzsysew6>

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1.1 Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Katharina Reuschl	Sozialpädagogin M.A.	39,00 Stunden/Woche
Gerleigner Maximilian	Sozialpädagoge B.A. Caritaswissenschaften M.A.	34,39 Stunden/Woche
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00 Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25 Stunden/Woche

Von den Kommunen werden eine Sozialpädagogin mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Eine weitere Teilzeitstelle für einen Sozialpädagogen mit 34,39 Std./Woche wird mit Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst. Ebenfalls das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau.

1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit ihren 3,14 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offenstehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.
Obere Bachstraße 12
94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0
Telefax: 09421/9912-49
E-Mail-Adresse: info@caritas-traubing.de
Homepage: www.caritas-traubing.de
Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

2. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden, unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt, möglich ist
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden

3. Leistungsmodule der Beratung

3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

3.2 Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Beratung zum Pfändungsschutzkonto, Ausstellung von Bescheinigungen
7. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der, im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden, Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme

6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

3.5 Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Unterstützung bei Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

4. Entwicklungen im Jahr 2024

4.1 Verbraucherinsolvenzen

Seit 2021 ist es möglich sich binnen drei Jahren zu entschulden, anstatt wie zuvor in sechs. Daher verzeichnete man im Jahr 2021 einen bundesweiten Anstieg der Verbraucherinsolvenzen. Im Jahr 2022 und 2023 haben sich die Zahlen wieder eingependelt. 2024 sind laut Erhebungen von Creditreform (2024)² deutschlandweit die Verbraucherinsolvenzen um 8,5% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Auch das Amtsgericht Straubing verzeichnete im Berichtsjahr steigende Zahlen. Laut Amtsgericht Straubing waren es im Jahr 2024 insgesamt 172 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 107).

4.2 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem Finanzvolumen von zunächst acht Millionen Euro beschlossen. Davon werden ca. drei Millionen Euro als, nach Einwohnern gestaffelte, Grundförderung verteilt (30.000 € für Gebietskörperschaften unter 250 Tsd. Einwohner; 60.000 € bei 250 Tsd. Bis 1 Mio. Einwohner und 90.000 € bei mehr als 1 Mio. Einwohner). Die Restverteilung von knapp 7 Mio. Euro erfolgt nach Höhe der Bevölkerungszahl. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die, durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen, neu entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet.

Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei.

4.3 Einkommen/Wohnkosten

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einkommen (durchschnittlich)	1.964 €	1.941 €	2.035 €	2.034 €	2.088 €	2.147 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	501 €	447 €	685 €	595 €	691 €	894 €

Abbildung 1: Durchschnittliches Einkommen und Wohnkosten 2019-2024

² Creditreform, 16.12.2024, Pressemeldung „Insolvenzen in Deutschland, Jahr 2024“
<https://tinyurl.com/49xtbh9s>

Rund 46% der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Ca. 49% bezogen Rente und Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Grundsicherung. Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3% erhöht. Im Berichtsjahr waren ca. 9,07% der Ratsuchenden sogenannte „Aufstocker“ (VJ 5,95%), d.h. Personen, die zu ihrem Einkommen wie Lohn oder Rente noch aufstockende Sozialleistungen beanspruchen mussten. Viele unserer Klienten und Klientinnen sind von schwer bezahlbarem Wohnraum betroffen.

4.4 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	42.019 €	53.532 €	53.284 €	46.227 €	43.450 €	55.666 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	18	19	18	17	19	18

Abbildung 2: Durchschnittliche Schuldenhöhe und Gläubigeranzahl 2019-2024

4.5 Überschuldungsursache (Hauptgrund)

Gründe für eine Überschuldung sind unterschiedlich und individuell. Die drei wichtigsten Überschuldungsauslöser sind den Angaben zufolge:

- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)
- Trennung, Scheidung oder Tod des Partners und die hiermit verbundene finanzielle Mehrbelastung bzw. Einkommenseinbußen.

Wie in den Vorjahren ist der Auslöser „Erkrankung“ die meistgenannte Überschuldungsursache.

4.6 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 364 Personen beraten. Davon waren 53,85 Prozent männlich und 46,15 Prozent weiblich.

4.7 Haushaltsstruktur

In rund 40 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2024 unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten Kinder (VJ 41%).

Rund 13 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (VJ 14%).

4.8 Schuldenarten

Der überwiegende Teil der Klienten hat im Berichtsjahr vor allem Schulden bei: Gewerbetreibenden/Firmen, öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Ämter/Behörden) sowie Banken, gefolgt von Medien- und Kommunikationsfirmen und Inkassobüros;

4.9 Beratungsfälle/-aufwand

Der Bedarf an fachlicher und sozialer Beratung überschuldeter Menschen ist weiterhin hoch und drückt sich in der hohen Nachfrage aus.

Im Kalenderjahr 2024 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung insgesamt 364 Hilfesuchende beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 24 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 2746 Beratungskontakte statt.

4.10 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto – auch P-Konto genannt – haben sich mittlerweile als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert. Nach kurzfristiger Terminvergabe können Bescheinigungen ausgestellt und Beratungen durchgeführt werden. In der P-Konto Beratung stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 2.454 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 275 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 255). In einigen Fällen waren zudem zusätzliche, komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht notwendig.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 traten auch wichtige Neuerungen zum Pfändungsschutzkonto in Kraft, so z.B.:

- jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli (statt wie bisher alle zwei Jahre)
- Verlängerte Ansparmöglichkeit- pfändungsgeschütztes Guthaben kann nun drei Monate (statt bislang einen Monat) übertragen werden
- Klarstellung zum Auf- und Verrechnungsverbot bei Zahlungskonten mit negativem Saldo
- Pfändungsschutz bei Nachzahlungen (Arbeitseinkommen und Sozialleistungen)
- Längere Gültigkeitsdauer der P-Konto-Bescheinigung (2 Jahre)
- Neben dem Arbeitgeber und einer geeigneten Stelle sind nun auch der Sozialleistungsträger und die Familienkassen zur Ausstellung einer P-Kontobescheinigung verpflichtet
- Verbesserung des Pfändungsschutzes bei Pfändung eines Gemeinschaftskontos

Die Praxis zeigt nach wie vor, dass in Sachen P-Konto überwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

4.11 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per Chatfunktion anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung freigeschaltet. Der Zugang zur Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung soll damit erleichtert werden sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu

können. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 48 Stunden. Im Berichtsjahr wurden 86 Online-Beratungen durchgeführt.

5. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen fanden im Berichtsjahr keine Veranstaltungen statt. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle gehen, auf Anfrage von Schulen, in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen junge Menschen möglichst frühzeitig für Themen wie Geld, Konsum und Schulden sensibilisiert und über Schuldenrisiken aufgeklärt werden.

Prävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz sind wichtige Themen für die Schuldnerberatungsstelle, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Für die nahe Zukunft hat sich die Schuldnerberatungsstelle deshalb vorgenommen, trotz hoher Belastung die Präventionsarbeit an Schulen wieder anbieten zu können. Im Jahr 2025 wird sich die Beratungsstelle erstmals an dem Projekt „Young Finance“ mit voraussichtlich zwei Unterrichtseinheiten beteiligen. Die ING Deutschland und der Deutsche Caritasverband wollen mit dem gemeinsamen Projekt junge Menschen unter anderem den nachhaltigen Umgang mit Finanzen vermitteln (siehe hierzu auch: <https://tinyurl.com/4wm2p5b7>).

6. Fort- und Weiterbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- zwei Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 1-tägige Fortbildung/Online-Fortbildung: „Update Bürgergeld“
- 3-tägige Fortbildung: „Einführung in das Sozialrecht (SGB II/XII und sonstige Sozialleistungen“
- 3-tägige Fortbildung „Beratung und methodisches Handeln in der Schuldner- und Insolvenzberatung“
- 1-tägige Fortbildung/Online-Fortbildung: „Krankenversicherungsschutz und Beitragsschulden“
- 1-tägige Fortbildung/Online-Fortbildung: „Erbe und Schulden in der Sozialberatung“
- 3-tägige Fortbildung „Einführung in die Arbeit mit (ehemals) Selbständigen in der Schuldner- und Insolvenzberatung“

7. Ehrenamtliche Tätigkeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Eine weitere Ehrenamtliche ist seit April 2023 im Einsatz. Vom Beratungsteam sowie den Klient*innen wird die ehrenamtlich geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden.

Einsatz bisher:

- In der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klient*innen zu Banken um bei der Eröffnung eines Basiskontos zu unterstützen

- **Verwaltungstätigkeit:** Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung

8. Statistische Erhebungen

Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2024 auf der Grundlage der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

8.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2024 hatte die Beratungsstelle insgesamt 497 Neuanfragen (VJ 475) zu verzeichnen.

Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

• langfristige Beratungen	316 Fälle
• Kurzberatungen	024 Fälle
• Einmalberatungen	024 Fälle
• Insgesamt	364 Fälle

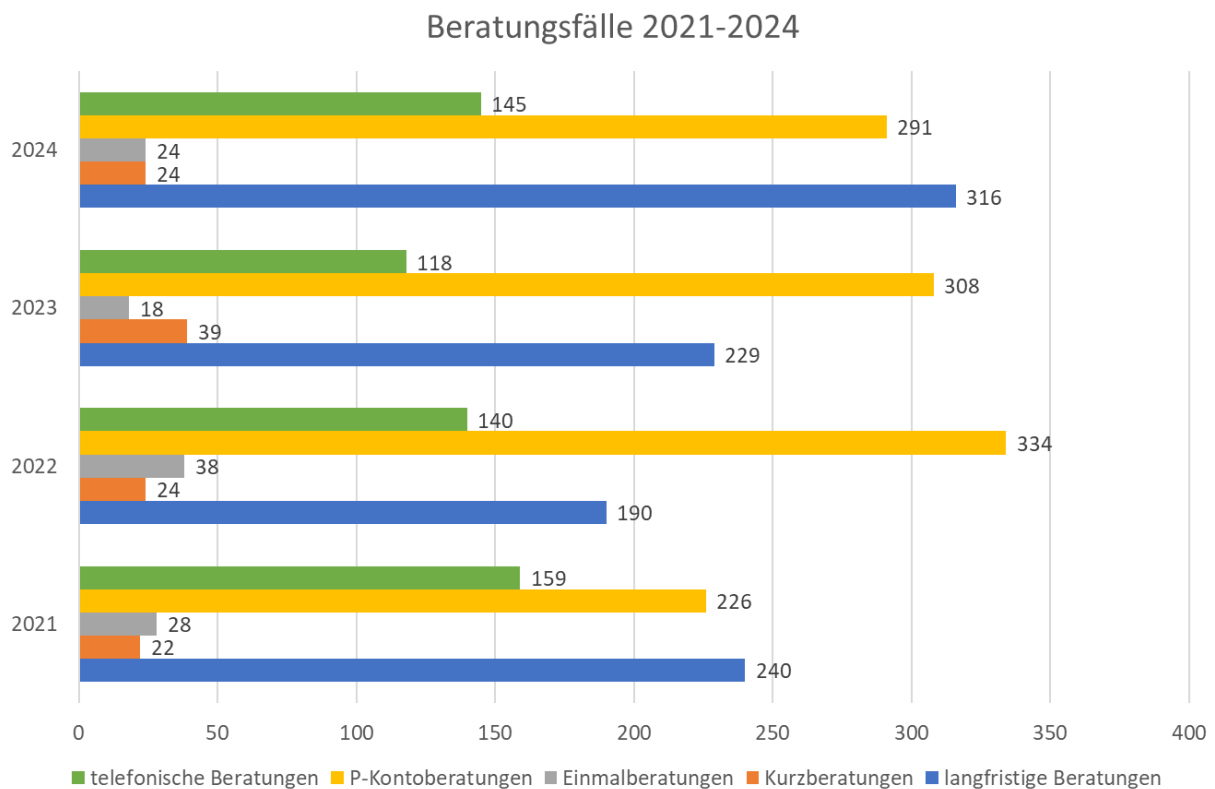


Abbildung 3: Art und Zahl der Beratungen 2021-2024

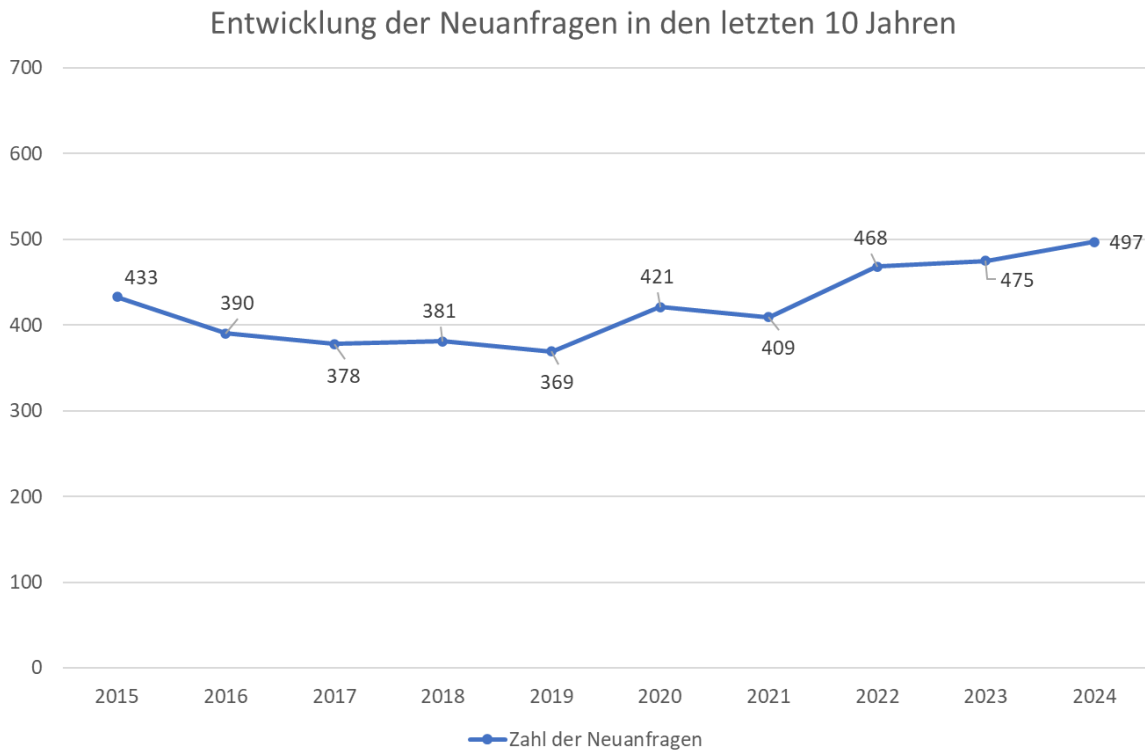


Abbildung 4: Zahl der Neuanfragen 2015-2024

Im Berichtsjahr wandten sich 424 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Zudem erfolgte in 73 Fällen eine zeitintensive Neuanfrage mit Beratung.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 41 Neuanfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung, inklusive Verwaltungstätigkeit, beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten.

Bei der Neuanfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Die Wartezeit für langfristige Beratung betrug ca. vier Monate. Für Einzelberatungen/Kriseninterventionen und P-Kontobescheinigungen wurde jedoch ein Termin innerhalb von ein bis zwei Wochen vereinbart.

8.3 Wohnort

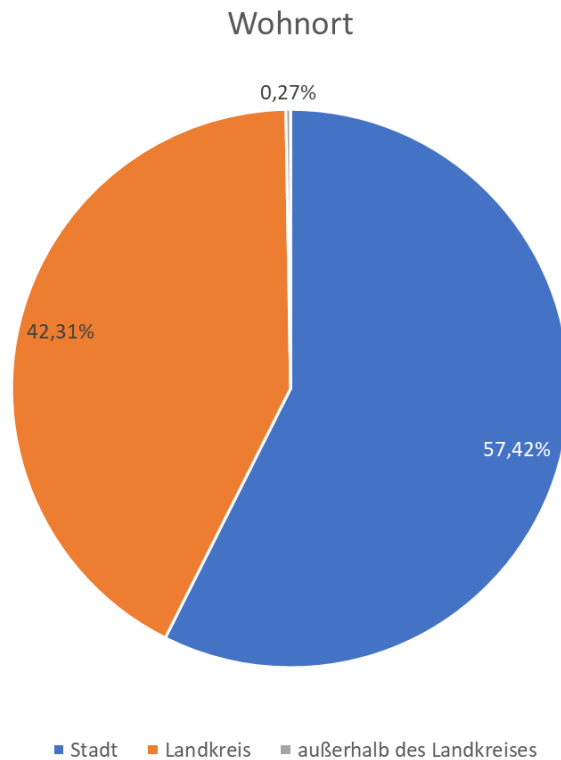


Abbildung 5: Beratungsfälle nach Wohnort

8.4 Altersstruktur

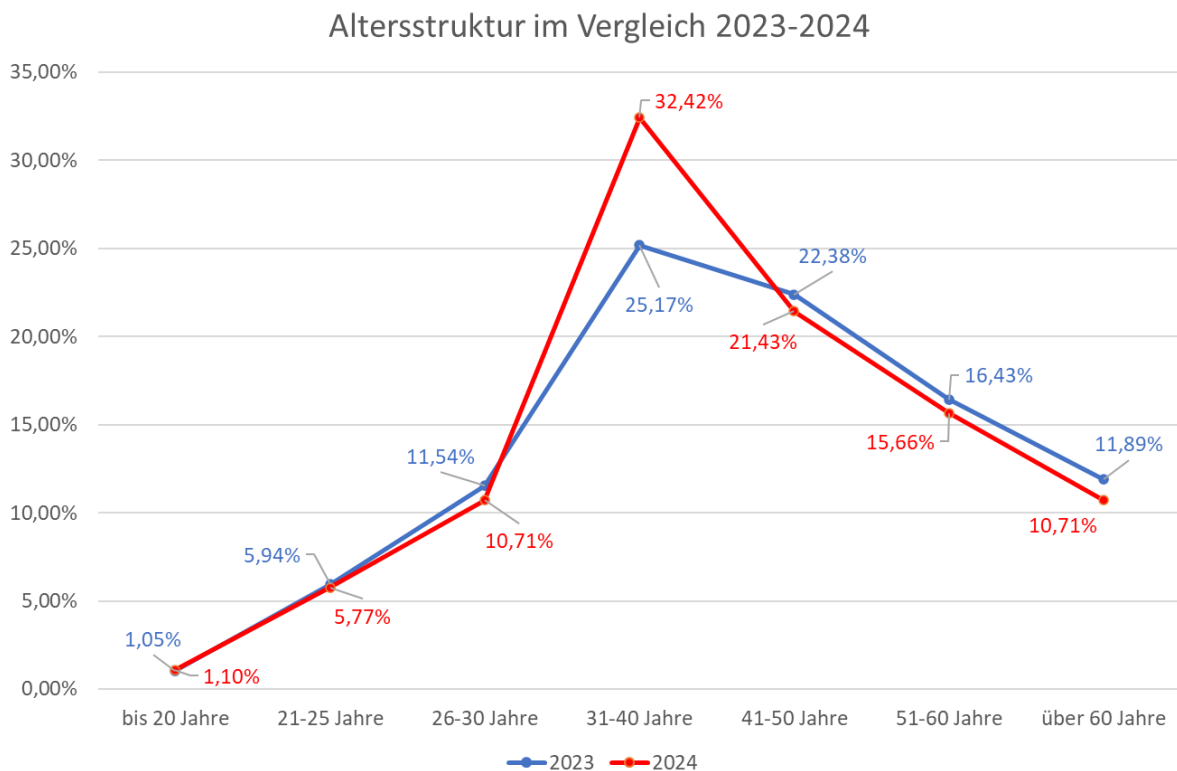


Abbildung 6: Alter der Beratenen Fälle 2023 und 2024

Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klient*innen reicht von 18 bis auf über 60 Jahre. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 54 Prozent, verteilt sich, wie in den vergangenen Jahren, auf die Altersklassen von 31 bis 50 Jahren.

8.5 Schulbildung

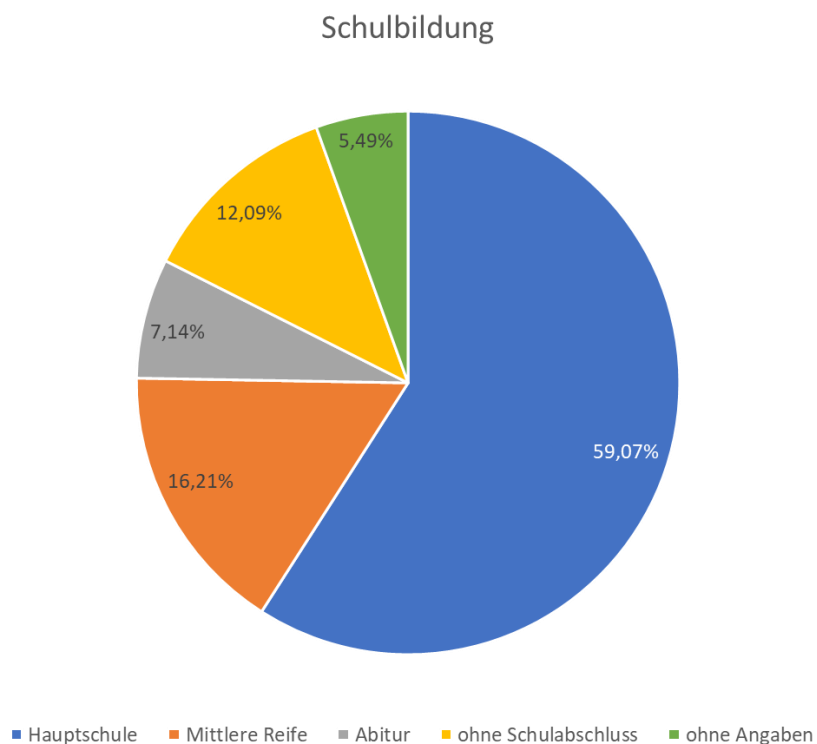
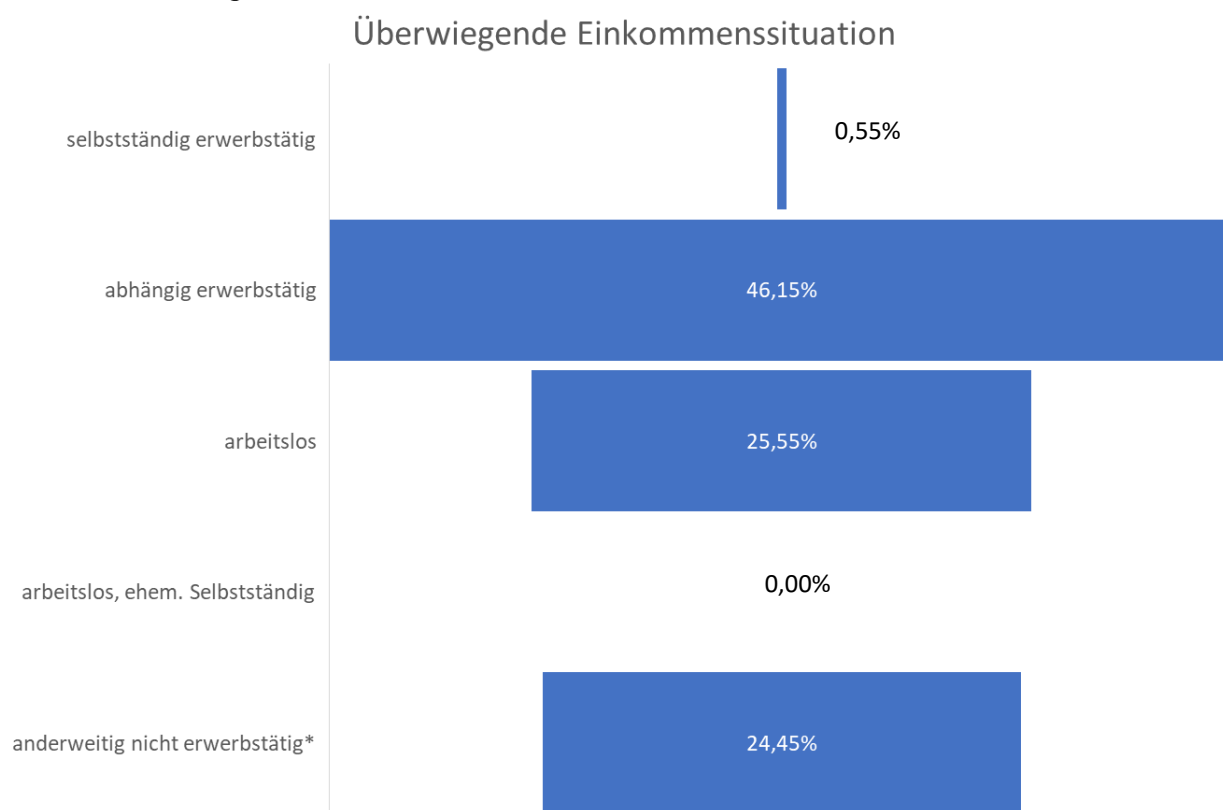


Abbildung 7: Beratungsfälle nach Schulbildung

8.6 Überwiegende Einkommenssituation



*Rentner/in, Schüler/in, Hausfrau/-mann, nicht-erwerbsfähige/r Sozialhilfeempfänger/in

Abbildung 8: Einkommenssituation der beratenen Fälle

8.7 Überschuldungssituation

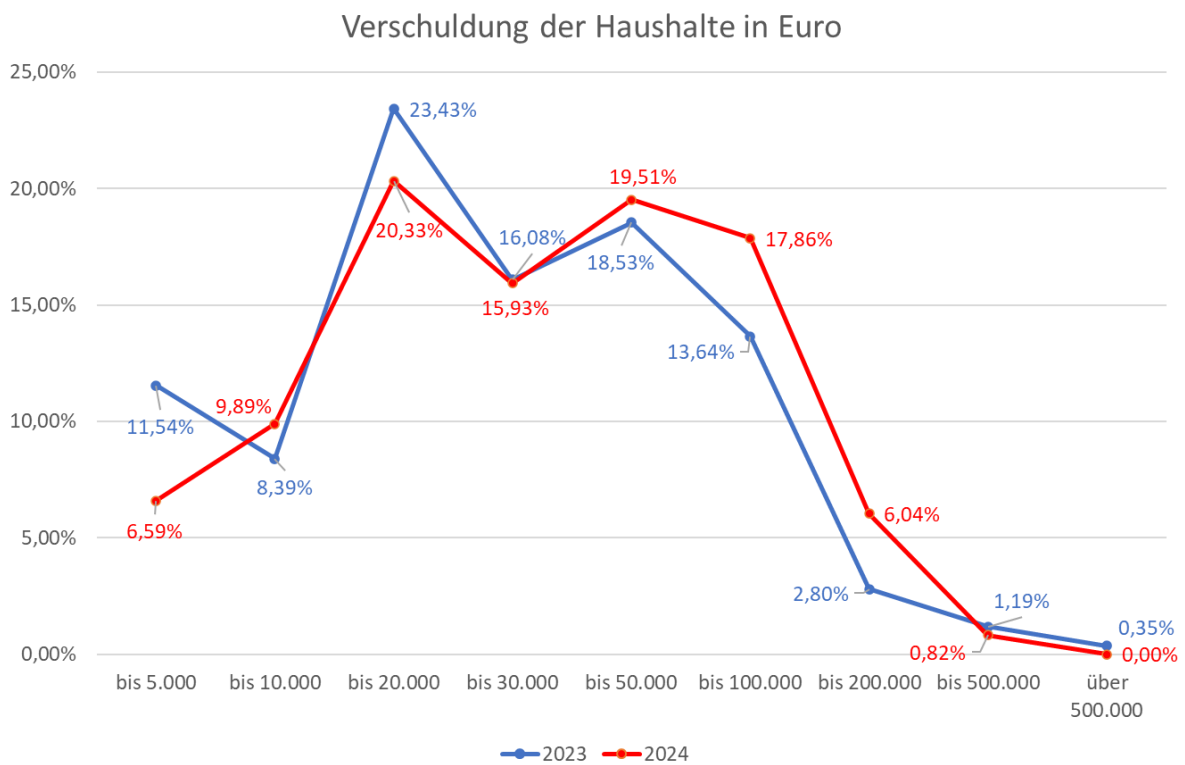


Abbildung 9: Überschuldungshöhe im Vergleich 2023 und 2024

8.8 Gläubigerzahl

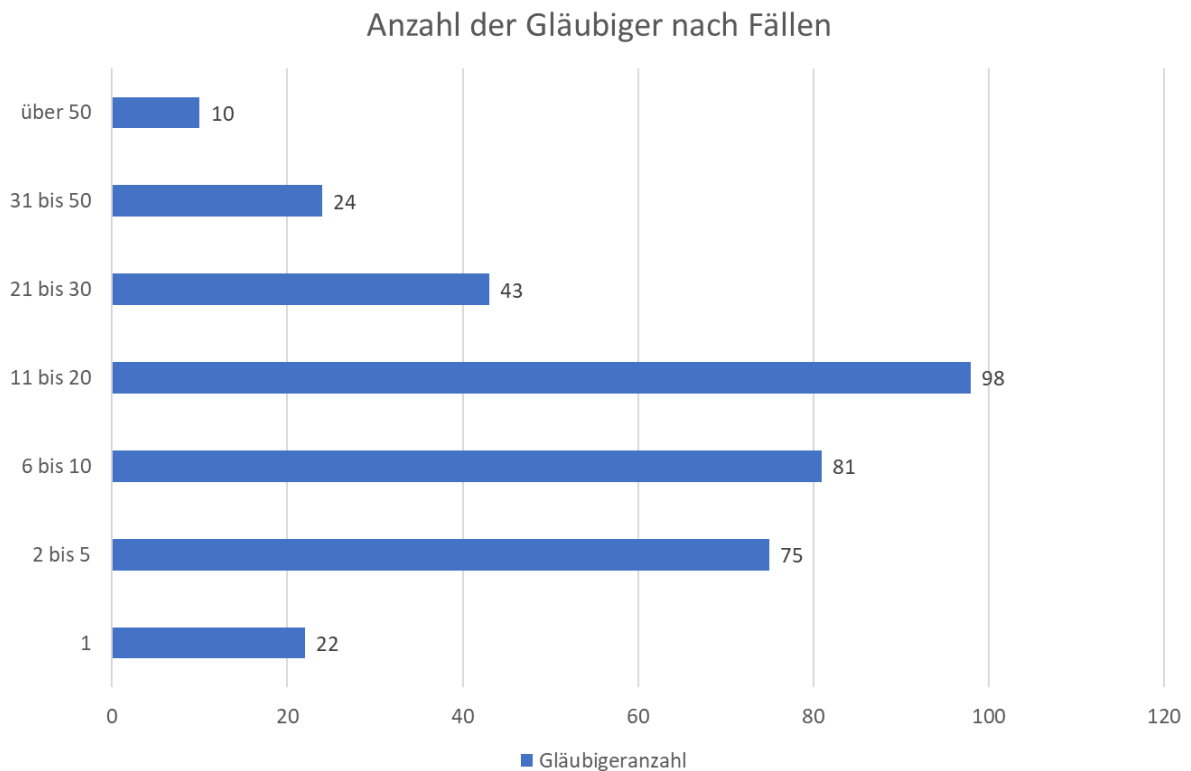
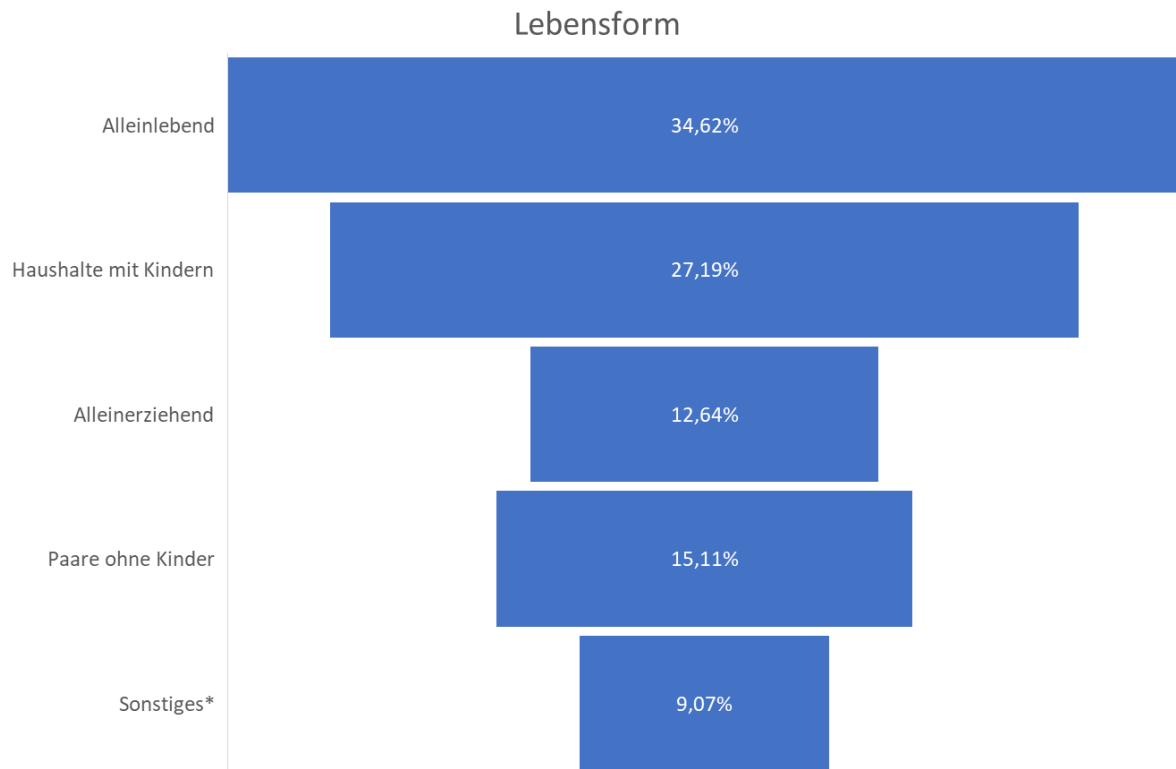


Abbildung 10: Anzahl der Gläubiger nach Fällen

8.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

Abbildung 11: Lebensform der beratenen Fälle

8.10 Schuldenarten

Die 5 häufigsten Gläubigertypen

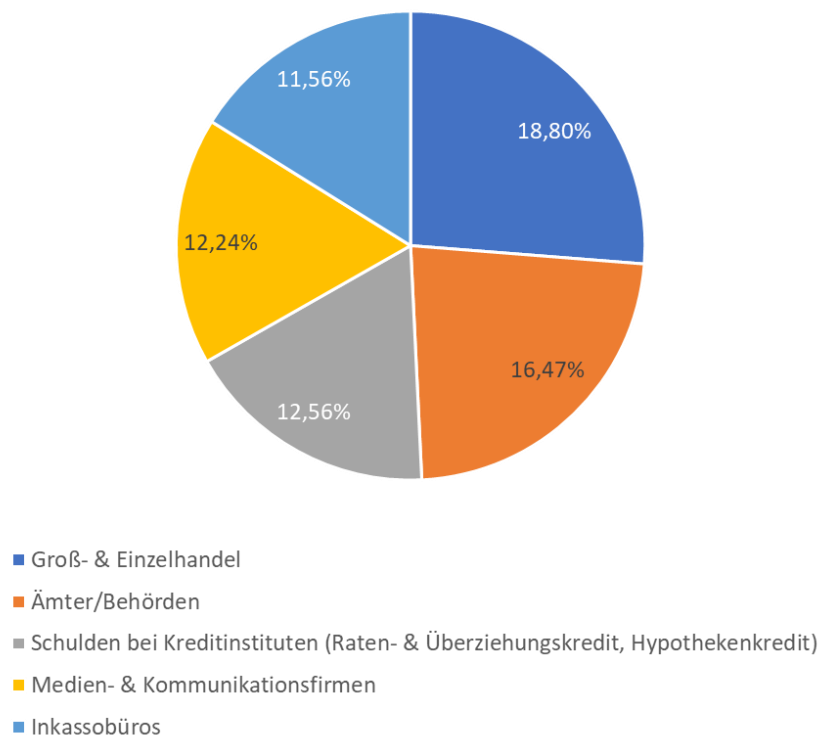


Abbildung 12: Meist genannte Gläubigertypen

Weitere Schuldenarten, nach absteigender Häufigkeit können folgender Tabelle entnommen werden:

Gläubigertyp	Häufigkeit in %
Versicherungen	8,15
Versandhäuser	4,16
Energie	3,66
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	2,89
Sonstiges	2,72
Mietschulden	1,82
Privatpersonen	1,44
Finanzamt	1,36
Unterhaltsschulden	1,05

Abbildung 13: Art der Schulden nach Häufigkeit

8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

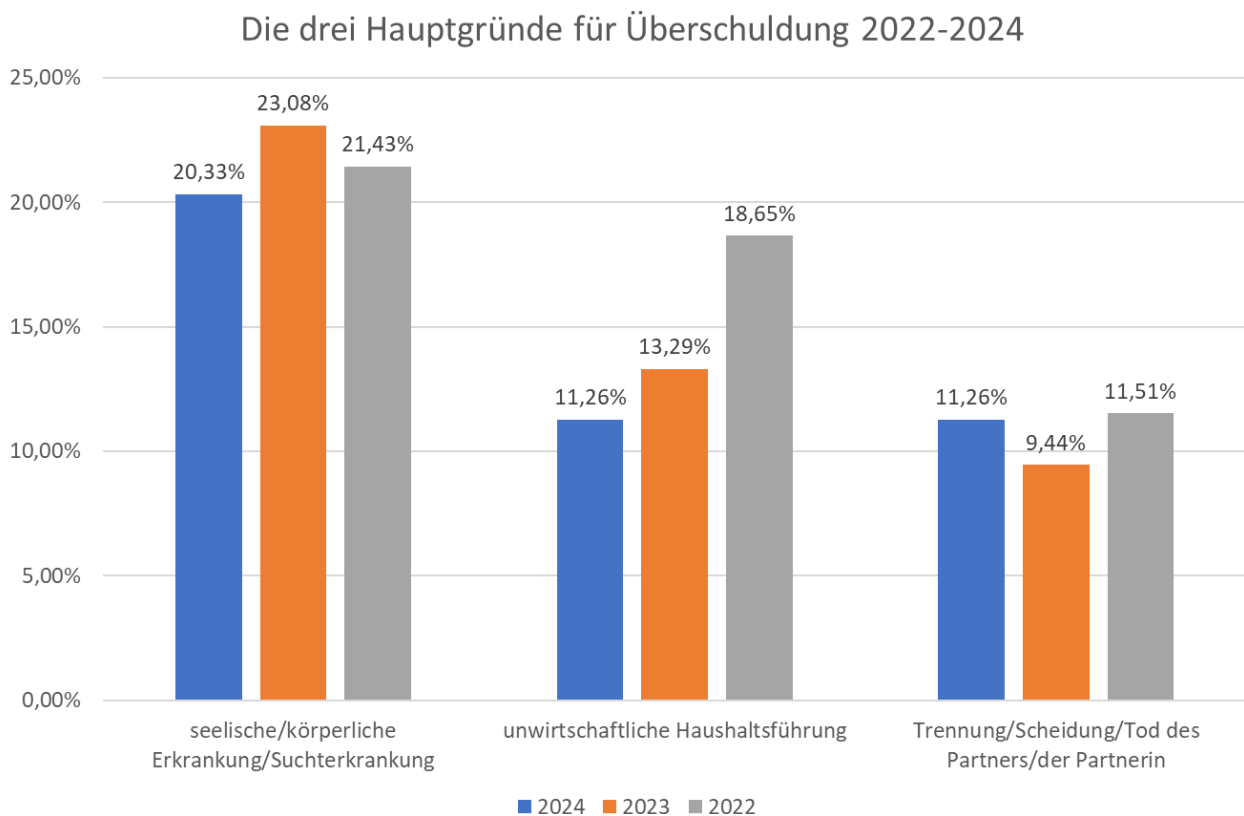


Abbildung 14: Hauptgründe für Überschuldung Top 3

Die drei Hauptüberschuldungsursachen (siehe Abb. 14) halten sich über die Jahre sehr konstant. Unter den fünf am häufigsten genannten Gründen ist in diesem Jahr erstmalig der Schadensersatz aus unerlaubter Handlung mit 6,04 %.

Weitere Hauptursache für Überschuldung sind:

Hauptgrund	Anteil in %
Längerfristiges Niedrigeinkommen	10,99
Arbeitslosigkeit	5,49
Gescheiterte Selbstständigkeit	5,49
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	4,95
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	4,67
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	4,40
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	3,02
Unfall	1,10
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	0,82

Abbildung 15: Hauptgründe für Überschuldung

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Überschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. Dabei wurden am häufigsten genannt:

Nebengrund	Nennungen
Längerfristiges Niedrigeinkommen	185
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	135
Arbeitslosigkeit	133
Seelische/körperliche Erkrankung/Suchterkrankung	86

Abbildung 16: Häufigste Nebengründe für Überschuldung

8.12 Beratungsinhalte

Beratungsinhalt	Häufigkeit in %
Regulierungsplan/Begrenzung des Schuldenanstieges	18,41
Leben an der Pfändungsfreigrenze	23,08
Insolvenzordnung	38,19
Körperliche und seelische Gesundheit	47,25
Wohnen	54,95
Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation	60,71
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	60,99
Schuldnerschutz/ZPO	67,03
Persönlichkeit/Partnerschaft/Familie/Beziehung	69,23
Arbeit/Beruf/Ausbildung	70,60

Abbildung 17: Inhalte der Beratungen nach Häufigkeit

8.13 Abschluss von Beratungen

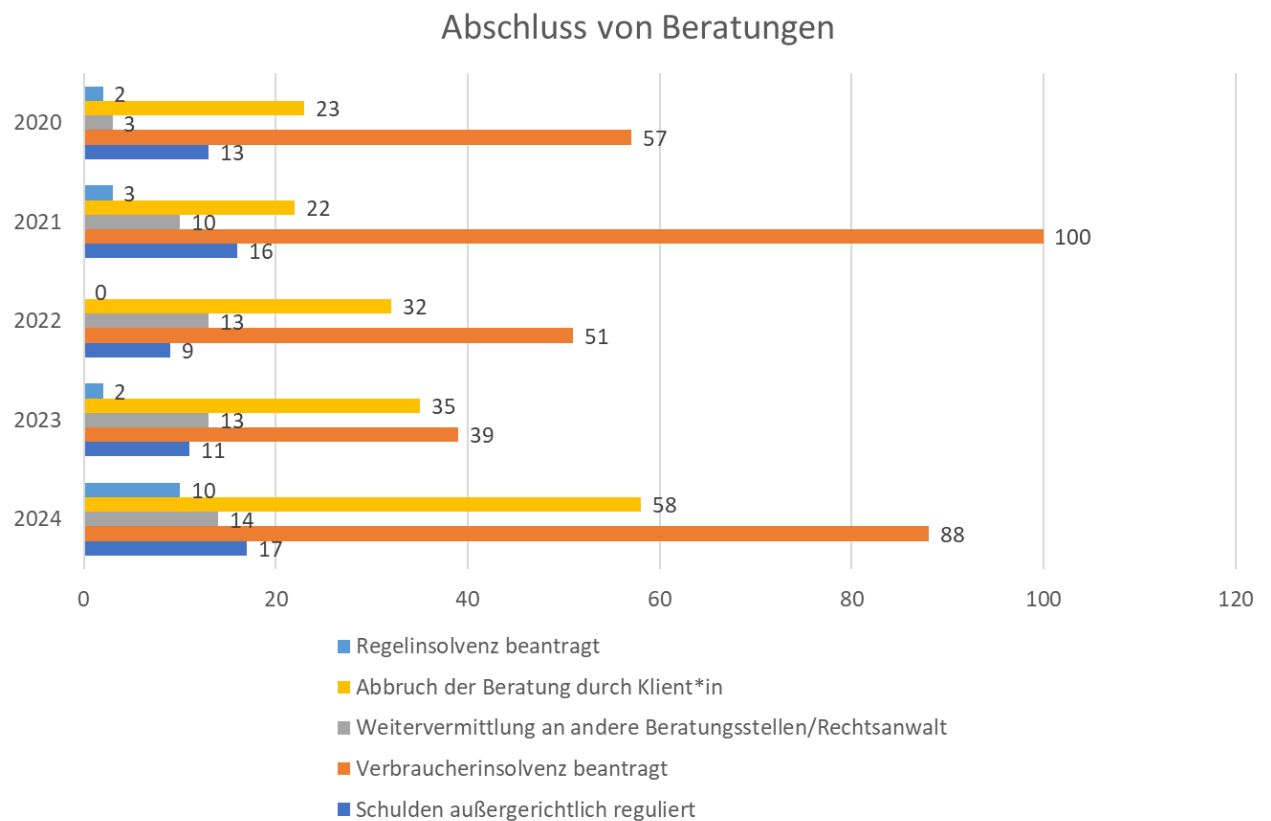


Abbildung 18: Abgeschlossene Beratungen nach Fällen

9. Aussichten 2025

Aufgrund der Inflation, geringer Kaufkraft und steigender Zinsen ist zu erwarten, dass die Nachfrage bei der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung weiterhin sehr hoch sein wird.

Durch die Teilnahme am Projekt „Young Finance“ der ING Deutschland und des Deutschen Caritasverbandes, soll die Präventionsarbeit wieder in die Wege geleitet werden. Dies muss jedoch im Rahmen der personellen und zeitlichen Kapazitäten erfolgen, weshalb für 2025 zunächst lediglich zwei Einheiten geplant werden.

10. Pressespiegel

- Straubinger Tagblatt, 21.03.2024: „Schuldnerberatung ist hochfrequentiert“